BEKANNTMACHUNG

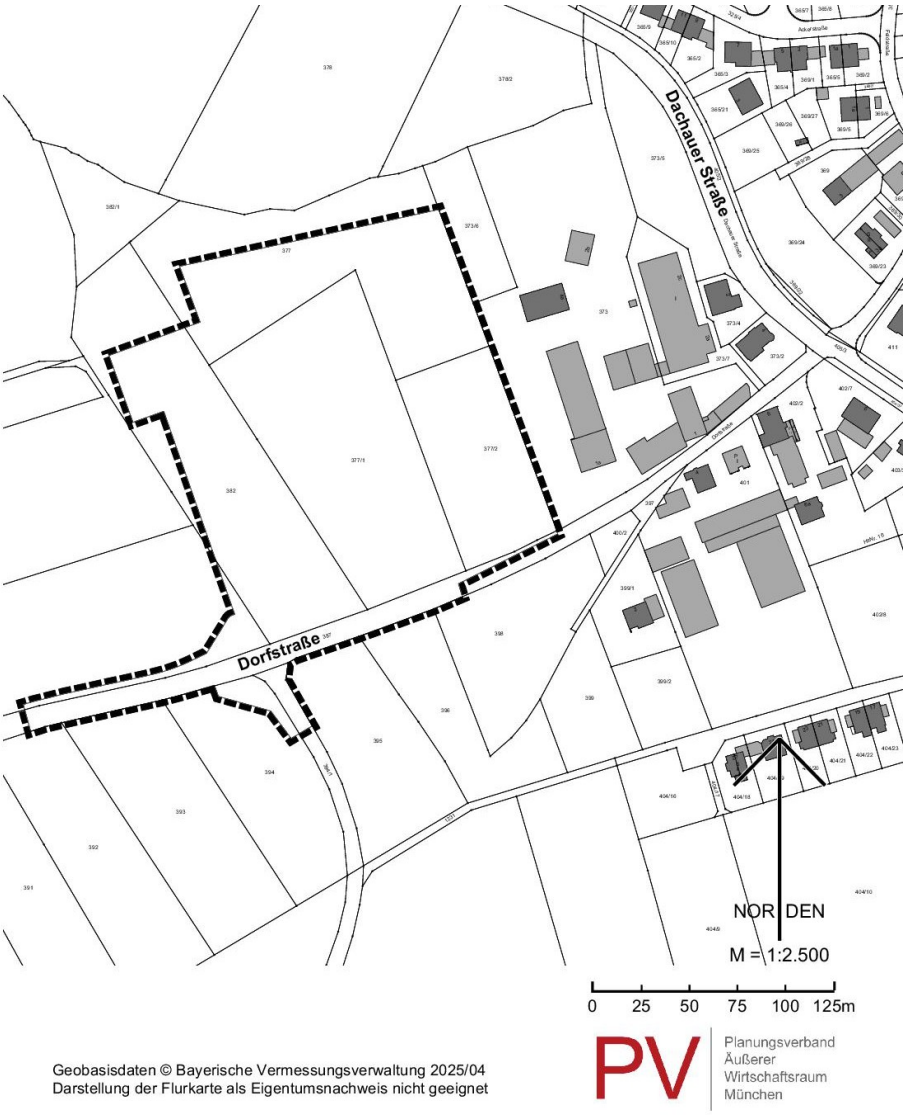
über die Zusammenlegung der Bebauungsplanverfahren "Sondergebiet Control Center" und "Erschließungs- und Parkflächen" in Stetten zu einem Bebauungsplan

Der Gemeinderat Schwabhausen hat in der Sitzung vom 20.10.2026 beschlossen, die bisher getrennt geführten Bebauungsplanverfahren „Sondergebiet Control Center“ und „Erschließungs- und Parkflächen für Gewerbe“ zu einem gemeinsamen Bebauungsplanverfahren zusammenzuführen.

Der zusammengeführte Bebauungsplan erhält die Bezeichnung **„Sondergebiet Control Center“**.

Das Gebiet umfasst die Flur-Nrn. 377 Tfl., 377/1, 377/2 und 382 Tfl., 387 Tfl., 394 Tfl., 394/1 Tfl. und 705/1 Tfl. der Gemarkung Rumeltshausen.

Der Lageplan des Planungsverbandes Äußerer Wirtschaftsraum München vom 21.09.2026 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes ist Bestandteil des Beschlusses.



Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2025/04
Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet

Die Gebietsart des bisherigen Bebauungsplans „Sondergebiet Control Center“ wird unverändert als Sondergebiet (SO) festgesetzt. Die Gebietsart des bisherigen Bebauungsplans „Erschließungs- und Parkflächen für Gewerbe“ wird von Gewerbegebiet (GE) in Sondergebiet (SO) geändert.

Da die frühzeitige Beteiligung für beide Bebauungspläne im Zeitraum vom 23.04.2026 bis zum 08.06.2026 stattgefunden hat, wird das zusammengeführte Verfahren im nächsten Schritt mit der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB fortgeführt.

Schwabhausen, 26.10.2026
GEMEINDE SCHWABHAUSEN

Wolfgang Hörl
Erster Bürgermeister

Die Bekanntmachung wurde
an den Amtstafeln im
Gemeindegebiet Schwabhausen

ausgehängt am: 30.10.2026
abgenommen am: 04.12.2026

Schwabhausen,
Gemeinde Schwabhausen